

Stenographisches Protokoll

über die

15. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 14. April 1899.

Inhalt:

Petitionen.

Abwesenheitsanzeige.

Auflage.

Begründung des Antrages des Abg. v. Rokitanaky und Genossen, betreffend die Einführung einer Landes-Alters-Versorgungscasse (Beilage Nr. 82. — Zuweisung an den volkswirtschaftlichen Ausschuss).

Begründung des Antrages des Abg. Kern und Genossen, betreffend die Einführung der sechsjährigen Schulpflicht (Beilagen Nr. 83. — Ablehnung des Antrages).

Begründung des Antrages des Abg. Dr. Franz Kojina und Genossen, betreffend die Errichtung einer Winzerschule mit zehnmonatlichen Lehrkursen in Luttenberg (Beilage Nr. 87. — Zuweisung an den Wein-Cultur-Ausschuss).

Wahl eines aus 12 Mitgliedern bestehenden volkswirtschaftlichen Ausschusses.

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 25, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Ober-Rötsch, im Gerichtsbezirke Marburg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 130 Percent im Jahre 1899. (Annahme des Antrages des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 32, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Ober-Wellitschen im Gerichtsbezirke St. Leonhard i. W. B., um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 115 Percent im Jahre 1899. (Annahme des Antrages des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Berichte des Unterrichts-Ausschusses über Petitionen.

Antrag des Abg. Mayr und Genossen, auf die Erwirkung eines Verbotes gegen die Einfuhr frischen Obstes aus Amerika.

Constituierung des volkswirtschaftlichen Ausschusses.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 5 Minuten Vormittag.

Vorsitzender: Landeshauptmann Excellenz Edmund Graf Atems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Rudolf Dehne und Dr. Ignaz Buchmüller.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Manfred Graf Clary-Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlussfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt; Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben, und erkläre ich es somit für genehmigt.

Es ist wieder eine Anzahl von Petitionen zur Zuweisung zu bringen.

Dem Unterrichts-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 600, der Gemeindevertretung Wollsdorf, um Herabsetzung der achtjährigen Schulpflicht auf sechs Jahre. (Ueberreicht durch Abg. F. Berger.)“

„Petition Nr. 601, der Gemeindevertretung Rühwiesen, um Herabsetzung der achtjährigen Schulpflicht auf sechs Jahre. (Ueberreicht durch Abg. F. Berger.)“

„Petition Nr. 602, der Gemeindevertretung Prebuch, um Herabsetzung der achtjährigen Schulpflicht auf dem Lande auf sechs Jahre. (Ueberreicht durch Abg. F. Berger.)“

Petition Nr. 605, des Oberlehrers Wilhelm Dumat in Wafoldsberg, um Nachweisung der Verkürzungen seiner vier Dienstalterszulagen. (Ueberreicht durch Abg. Josef Sahrer.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen dem Unterrichts-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Dem combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 603, des Ortschaftsrathes St. Katharina in der Wiel, um Regulirung der Lehrergehälte. (Ueberreicht durch Abg. Josef Sahrer.)“

„Petition Nr. 604, der Lehrerinnen der Bezirke Friedau, Wind.-Feistritz und Wind.-Graz, um Gehaltsgleichstellung. (Ueberreicht durch Abg. Dr. F. Furtela.)“

„Petition Nr. 606, der Gemeinde Mariahof, um Versetzung der Volksschule in Mariahof von der III. in die II. Gehaltsklasse. (Ueberreicht durch Abg. Bl. Murer.)“

„Petition Nr. 607, des Ortschaftsrathes Mariahof, um Regelung der Lehrergehälte auf Grundlage des Personalclassen-Systems, eventuell bei Beibehaltung des Ortsclassen-Systems um Einreihung der Volksschule Mariahof in eine höhere Gehaltsklasse. (Ueberreicht durch Abg. Bl. Murer.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, daher erkläre ich diese Petitionen als dem combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Dem Weinbau-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 597, des Gemeindeamtes Woritschan, um Gründung einer Weinbauschule mit slovenischer Unterrichtssprache in Luttenberg. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Rosina.)“

„Petition Nr. 598, der Gemeinde Altstraß, um Gründung einer Weinbauschule im Markte Luttenberg mit slovenischer Unterrichtssprache. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Rosina.)“

„Petition Nr. 599, des Bezirksausschusses Luttenberg, um Errichtung einer Winzerschule in Luttenberg. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Rosina.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen meinem Antrage entsprechend dem Weinbau-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Herr Abg. Prälat Karlon hat sein Nichterscheinen bei den Sitzungen durch Unwohlsein entschuldigt; ich bitte dies zur Kenntnis zu nehmen.

Aufgelegt wurde heute:

Das richtiggestellte Verzeichnis der Mitglieder des hohen Landtages nach Wahlcurien und in alphabetischer Reihenfolge geordnet;

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Knittelfeld im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Erlassung grundsätz-

licher Bestimmungen, betreffend die öffentliche Wasserleitung in der Stadt Knittelfeld (Beilage Nr. 90);

der Antrag des Abg. v. Rokitsansky und Genossen, betreffend die steuerfreie Branntwein-Erzeugung in bäuerlichen Branntweinbrennereien, beziehungsweise die dormalen gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich dieser Brennereien (Beilage Nr. 91);

der Antrag des Abgeordneten Karlon und Genossen, betreffend die Einführung des Höferechtes und besonderer Erbtheilungsvorschriften für landwirthschaftliche Besitzungen mittlerer Größe (Beilage Nr. 92);

der Antrag des Abgeordneten Karlon und Genossen, betreffend die Aufbringung der Mittel für die Regulirung der Lehrergehälte (Beilage Nr. 93);

der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 1) betreffend den Rechnungs-Abschluß des steiermärkischen Schullehrer-Pensions-Fondes für das Jahr 1897 und den Vorschlag desselben Fonds für das Jahr 1899 (Beilage Nr. 95);

der Bericht des combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses, betreffend die Regelung der Bezüge der Lehrpersonen an den landschaftlichen Mittelschulen (Beilage Nr. 10), (Beilage Nr. 96);

das Verzeichnis Nr. 4, mit Bericht und Anträgen über die dem Petitions-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 5, 9, 50, 56, 62, 12, 46, 58, 66;

das Verzeichnis Nr. 5, mit Bericht und Anträgen über die dem Petitions-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 40, 61.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die **Begründung des Antrages des Abgeordneten v. Rokitsansky und Genossen, betreffend die Einführung einer Landes-Altersversorgungscassa** (Beilage Nr. 82).

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller Baron Rokitsansky zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Freiherr v. Rokitsansky (W.-G. Leibnitz): Hoher Landtag! Ich habe heute die Ehre vor dem hohen Landtage meinen Antrag, betreffend die Einführung einer Landes-Altersversorgungscassa zu begründen.

Der Antrag lautet (liest):

Der Landes-Ausschuß wird in Erwägung der allgemeinen volkswirthschaftlichen Bedeutung einer Altersversorgung und insbesondere im Hinblick auf die aus einer Altersversorgung für den Bauernstand und die übrigen arbeitenden Stände entspringenden Vortheile beauftragt, die Frage der Errichtung einer Landes-

Altersversorgungscassa einem eingehenden Studium unter Zuziehung von Sachautoritäten zu unterwerfen und so nach dem Landtage in der nächsten Session einen motivirten Gesetzesentwurf über die Einführung einer Landes-Altersversorgungscassa, deren Einrichtung (Satzungen) und die Verpflichtung, dieser Anstalt als Mitglied anzugehören, in Vorlage zu bringen.“

Mit einem Gefühle wehmüthiger Erinnerung entledige ich mich dieser Aufgabe — war es doch der unvergessliche steirische Volksdichter Karl Morre, der als mein Vorgänger in der ehrenvollen Stellung eines Landtags-abgeordneten des Märktewahlbezirkes Leibnitz am 14. December 1886 im hohen Hause einen Antrag auf Altersversorgung landwirthschaftlicher Dienstboten einbrachte, und so die Frage der Altersversorgung auf die Tagesordnung setzte. Die Beweggründe zur Einbringung seines Antrages hatte Karl Morre bei seiner genauen Kenntnis der bäuerlichen Lage richtig empfunden und geschildert, und ich könnte mich füglich bei der heutigen Begründung meines in Rücksicht auf den Morre'schen Antrag erweiterten Antrages auf das berufen, was vom seligen Abgeordneten Karl Morre diesbezüglich angeführt wurde.

Bei der Einbringung meines Antrages habe auch ich mich hauptsächlich von der Erwägung leiten lassen, daß die Einführung einer Landes-Altersversorgungscassa vor Allem für die Landwirthschaft treibende Bevölkerung ihre segensreiche Wirkung äußern und Hand in Hand mit der Einführung einer richtigen, in den Bedürfnissen des Volkes wurzelnden und auf deren Kenntnis beruhenden Wirthschaftspolitik eine bessere Zukunft unseres Bauernstandes, der Grundfeste des Gesamtstaates, inauguriren wird.

Sind auch dermalen in Oesterreich dank der von der Regierung, wie ich annehmen will, mehr durch Unverstand und Inconsequenz als bösen Willen großgezogenen nationalen Wirren und der in Permanenz erklärten Unterbindung unseres Verfassungslebens wirthschaftliche Reformen und die Durchführung agrarischer Wohlfahrtsgesetze in nächster Zukunft für den Gesamtstaat nicht zu erwarten, so schließt diese Erkenntnis dennoch nicht aus, daß der unter deutscher Führung stehende steiermärkische Landtag nicht mehr seinen Aufgaben in nationaler, sondern auch in wirthschaftlicher Beziehung gewachsen zu sein sich stets bestreben wird.

Und, meine Herren, diese wirthschaftliche Arbeit bedeutet einen für die Cultur, für die Weiterentwicklung und Blüthe unseres Landes nothwendigen Waffenstillstand im Kampfe um unsere nationalen und Verfassungs-Rechte, einen Waffenstillstand, der uns frische Kräfte zuführt, wenn es gilt, für unsere heiligen Güter,

für Volksthum, Freiheit und Verfassung von neuem einzutreten und unseren Mann zu stellen, und die Regierung von der rein akademischen Auffassung unserer Beschlüsse abzubringen und sie eines Besseren zu belehren. In der wirthschaftlichen Reformarbeit erprobt sich und zeigt sich aber auch die Fähigkeit zur führenden Stellung im Staatswesen sowohl beim Einzelnen, wie beim Volke.

Und somit wende ich mich heute an die deutsche Mehrheit dieses hohen Hauses mit der Bitte um Unterstützung meines Antrages. Ich verhehle mir nicht, daß die Altersversorgungscassa der schwierigste Zweig der Arbeiterversicherung ist, ich sage Arbeiterversicherung, weil die Landes-Altersversorgungscassa vornehmlich der arbeitenden Bevölkerung, zu welcher ja der Bauernstand in erster Linie hinzugerechnet werden muß, von Nutzen sein soll. Insbesondere gehen die Ansichten der berufensten Experten weit darüber auseinander, ob der Versicherungszwang oder die Versicherungsfreiheit das richtige Princip ist.

Das deutsche Reichsgesetz vom Jahre 1889, welches im Jahre 1891 in Kraft getreten ist, beruht auf dem Versicherungszwange.

Versicherungspflichtig sind nach diesem Gesetze vom 16. Jahre an nicht nur alle industriellen, sondern überhaupt alle Lohnarbeiter. Die Ausdehnung des Versicherungszwanges auf die bäuerliche Bevölkerung ist in keinem Staate bis nun durchgeführt. Die Anzahl der unter Versicherungszwang stehenden Personen beträgt im Deutschen Reiche circa 12 Millionen. Würde in Steiermark die Versicherung für alle selbständigen, angestellten Arbeiter, Tagelöhner und Hausdienerschaft der Land- und Forstwirthschaft, der Industrie, des Handels und Verkehrs, des öffentlichen Dienstes, des freien Berufes eingeführt werden, so würde dies einen Versicherungsstand von 1,040.698 Personen ausmachen, nicht eingerechnet die Angehörigen dieser Personen ohne eigenen Hauptberuf.

Die vom Lande Niederösterreich ins Leben gerufene Altersversorgungscassa geht wieder zumeist von anderen Gesichtspunkten aus, als das deutsche Reichsgesetz.

Ebenso verschieden wie über die Fragen: Versicherungszwang oder Versicherungsfreiheit lautet die Antwort über die Fragen: Privat-Versicherung oder staatliche, in unserem Falle Landesversicherung: unregelmäßige oder regelmäßige Einlagen.

Es würde zu weit führen, in der heutigen Begründung diese entgegengesetzten Ansichten zu entwickeln und sie auf ihre Stichhaltigkeit zu prüfen; Thatsache ist und bleibt, daß die Wirkungen einer Landes-Alters-

versorgungscassa in sittlicher, wirthschaftlicher und social-politischer Hinsicht gewiß gute waren.

Ich führe nur an: Der Zwang zur Ersparung der Prämien, welche doch meist aus dem Einkommen bezahlt werden, gewöhnlich daher eine stärkere Capitalbildung als sonst etwa erfolgt wäre; die Erhöhung des Credits, die sorgfältigere Wirthschaftsführung, ein ruhigeres Blicken in die Zukunft und vor allem Aufhören der zumeist unchristlichen und unmoralischen Einzelger- und Ausgebingwirthschaft auf dem Lande u. s. w. u. s. w. und ich frage: Sind diese Aussichten nicht allein schon genügend, um meinen Antrag zur Annahme zu empfehlen?

Ich würde den hohen Sinn für Volkswohlfahrt, für die Bethätigung gesunder Socialpolitik im steiermärkischen Landtage gewiß verkennen, wenn ich behufs Erwirkung der Annahme meines Antrages durch meine bescheidene Beredsamkeit die Aufmerksamkeit des hohen Hauses noch länger in Anspruch nehmen würde.

Mit immer größer werdendem Ungestüm pocht die sociale Frage an die Pforten der Volksvertretungen — es ist die Pflicht dieser Volksvertretungen, der Regierung mit gutem Beispiele voranzugehen und dieses Pochen nicht zu überhören, weil denselben sonst leicht der Vorwurf des Starrsinnes, der Kurzsichtigkeit und der Verschlagenheit gemacht werden könnte. Aus vielen Steinen wird ein fester Bau! Lassen Sie uns, meine Herren, ehrliche Mitarbeiter an diesem Baue sein, der Oesterreichs Zukunft, das Glück, Blühen und Gedeihen des deutschen Volkes in Oesterreich in sich schließen soll, und verschmähen Sie dabei nicht den kleinsten Stein, der in das Gefüge paßt.

Ich ersuche um Annahme meines Antrages und Zuweisung desselben an den zu bildenden volkswirtschaftlichen Ausschuß. (Abg. Fürst: „Wacker!“)

(Die Zuweisung an den volkswirtschaftlichen Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die **Begründung des Antrages des Abgeordneten Kern und Genossen, betreffend die Einführung der sechs-jährigen Schulpflicht**

(Beilage Nr. 83).

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Kern** (L.-G. Radkersburg): Hoher Landtag! Es dürfte hoffentlich nicht auffallen, daß ich als einziger bäuerlicher Abgeordneter die Schulfrage hier im hohen Hause abermals aufgerollt habe, denn daß gerade die bäuerliche Bevölkerung gegen das bestehende Reichs-Volksschulgesetz ist, das ist eine Thatsache, die so alt

ist, als das Reichs-Volksschulgesetz selbst. Ich bedauere nur, daß der Bauer zu spät erwacht ist, ich bedauere, daß der Bauer erst dann seine Zipfelmütze über die Augen und Ohren aufgestülpt hat, als das Reichs-Volksschulgesetz bereits in Gesetzeskraft erwachsen war. Ich will mich bei meinen Ausführungen nicht in höhere Regionen versteigen, sondern will schön auf der Erde bleiben; dafür werde ich aber den Vortheil haben, daß ich sowohl hier im hohen Hause, als auch von der Bevölkerung verstanden werde.

Zuerst einmal die Frage, ist das Reichs-Volksschulgesetz reformbedürftig, und ich sage unbedingt: ja, denn, meine Herren, die Erfahrung hat gelehrt, daß, wenn ein Gesetz schon seit einer längeren Reihe von Jahren besteht, dasselbe umändert, den Verhältnissen des Landes und den Bedürfnissen der Bevölkerung, wieder angepaßt werden muß. Nun aber besteht das Reichs-Volksschulgesetz schon seit mehr als 30 Jahren und es ist hohe Zeit, daß dasselbe einer durchgreifenden Reform unterzogen werde.

Es spricht aber, meine Herren, noch ein ganz anderer Grund für die Reformbedürftigkeit des Reichs-volksschulgesetzes; man hat nämlich bei Verfassung desselben, wo sicher die Praxis nicht zu Gevatter gestanden ist, das große Kunststück fertig gebracht, indem man Alpenländer, Industrie, Städte und das flache Land über einen Leisten schlug. Meine Herren, es ist sehr schwer, eine einzige Provinz in Bezug auf die Volksschule in eine Schablone einzuzwängen, geschweige erst ein ganzes Reich. Die Wünsche und Bedürfnisse der Landbevölkerung wurden in keiner Weise berücksichtigt, man hat dieselben mit Füßen getreten und die Folge davon war, daß die Landbevölkerung sofort in die schärfste Opposition dem Volksschulgesetze gegenüber auftrat und es war vor allem die achtjährige Schulpflicht und die großen Kosten der Volksschule, welche von der Landbevölkerung in ihren Zeitungen und Broschüren, in Versammlungen und Tagesgesprächen immer und immer wieder bekritlet wurde. Infolgedessen wurden die Verfasser, Hüter und Wächter des Reichs-Volksschulgesetzes in die Enge getrieben und sie kamen auf die sicher nicht gerade geistreiche Idee der Sommerbefreiungen und mit dem Tage, als die Schulgesetznovelle in Kraft trat, war in das Volksschulgesetz eine Bresche geschossen und wir hatten von dem Tage an auf dem Lande faktisch nur mehr eine sechsjährige Volksschule und von den so viel gepriesenen, so viel gelobten und herrlichen Reichs-Volksschulgesetze blieb nichts übrig, als die ungeheuren Kosten, über deren Aufbringung man sich heute schon die Köpfe zerbricht. Man wird mir vielleicht einwenden, daß gerade die katholisch-conservative Partei es gewesen ist, welche

seinerzeit den Antrag auf die Sommerbefreiung eingebracht und auch durchgesetzt hat; ja meine Herren! Das ist wahr, die katholisch-conservative Partei ist auf diese ihre Errungenschaft gerade nicht stolz, sie ist aber damit zufrieden, denn einerseits weiß sie, daß überhaupt nicht mehr zu erreichen war und andererseits sieht sie, daß die Bevölkerung von dem ihm nach dem Gesetze gewährleisteten Rechte den vollkommensten Gebrauch macht; es haben aber auch noch andere, welche nicht zur katholisch-conservativen Partei gehören, für diesen Antrag gestimmt; denn die katholisch-conservative Partei bildete ja nicht die Majorität (Rufe: „Mit den Polaken!“) und diese Herren haben durch ihre Abstimmung auf einen Schlag zwei Fliegen getroffen, denn erstens und was eigentlich die Hauptsache war, haben sie ihre bedrohten Mandate gerettet und zweitens haben sie die papierene achtjährige Volksschule gerettet und sich so nach obenhin den Anschein gegeben, daß sie für die Bildung des Volkes eingestanden sind. Wie schon früher bemerkt, haben wir nur mehr eine sechsjährige Volksschule (Rufe: „Auch vier Jahre!“), denn ich bitte, meine Herren, was soll der Lehrer eigentlich mit einem Kinde, welches über die Sommermonate zu Hause war, im Winter anfangen (Abg. Sahnner: „Wiederholen!“)

Soll er ihm vielleicht das lernen, was die Nichtbefreiten bereits gelernt haben, dann sitzen die Nichtbefreiten umsonst in der Schule, oder soll er die Nichtbefreiten weiter lernen, so sitzen ihm die Befreiten umsonst in der Schule. Geradezu hirnverrückt ist es aber, die Kinder, welche durch zwei Sommer in Wald und Feld, auf der Wiese und im Stalle, unter den Dienstboten thätig waren, welche mehr einem Knechte oder einer Magd, als einem Schulkinde ähnlich sehen, welche durch ihre Unbotmäßigkeit, Faulheit und Ungehorsam glänzen und den Lehrern nichts als Verdruß machen, zu zwingen, daß solche Kinder auch noch im achten Jahre über den Winter die Volksschule besuchen. (Abg. Freiherr v. Rokitsansky: „Das ist ein Wischi-Waschi!“) Meine Herren! Sprechen Sie nur mit den Landlehrern unter vier Augen und sie werden Euch sagen, daß die Kinder in den letzten zwei Jahren, wo die Sommerbefreiungen bestehen, nichts lernen, und daß dieselben ganz umsonst sind. (Abg. Sahnner: „Das ist nicht wahr!“) Nun ist es an den Lehrern gelegen auf die Unregelmäßigkeit im Unterrichte aufmerksam zu machen und dagegen Stellung zu nehmen, nun aber hören Sie von der tonangebenden Lehrerschaft in dieser Beziehung etwas, lesen Sie etwa davon in den Lehrer-Zeitungen oder in der pädagogischen Zeitschrift oder in den Lehrer-Versammlungen. (Abg. Freiherr v. Rokitsansky: „Nur hezen!“) das, meine Herren, ist der unwiderleg-

liche Beweis, daß den Führern der Lehrer-Parteien an der Bildung des Volkes gar nichts liegt (Lebhafter Widerspruch.), das ist der Beweis, daß es den Lehrern ganz gleichgiltig ist, ob das Kind etwas lernt oder nicht, das ist der Beweis, daß der Lehrer nur sein eigenes Ich vor Augen hat, und daß er nur darum für die achtjährige Schulpflicht einsteht, weil er sich fürchtet, es könnte ein Lehrerposten illusorisch gemacht werden. (Lebhafter Widerspruch. — Abg. Freiherr v. Rokitsansky: „Die katholisch-conservativen Volksvereine sind die Bildungsstätten!“) Da höre ich einen brummen, mir scheint es ist ein Lehrer, schon wieder so ein Schwarzer, einer, der das Bildungsniveau des Volkes herabdrücken will. (Rufe: „Sehr richtig!“) Was den ersten Punkt anbelangt, so ist es ja vollkommen richtig, ich bin ja ein Schwarzer durch und durch (Geiterkeit, Unruhe. — Landeshauptmann gibt das Glockenzeichen.), und wenn ich auch nicht auf dieser verhassten clericalen Bank sitzen würde, wenn ich auch in einem anderen Winkel dieses hohen Hauses meinen Sitz aufgeschlagen hätte, so könnte ich es doch nicht leugnen, daß ich ein Schwarzer bin, denn meine Gesichtsfarbe macht mich als solchen ja kenntlich. (Geiterkeit.) Was aber den zweiten Punkt anbelangt, so muß ich denselben mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Meine Herren! Ich kenne einen Mann, er ist kein Schwarzer; meine Herren Kollegen werden schon entschuldigen, denn dieses Wort ist mir gerade geläufig, er ist mein Gegner durch und durch, er tritt für die achtjährige Schulpflicht ein und nennt dieselbe eine kostbare Perle der Errungenschaft. Wie macht er es im Privatleben? Dieser Mann hat zwei Söhne; einer ging im vorigen Jahre im fünften, und einer im sechsten Jahre in die Schule, er konnte somit für keinen die Sommerbefreiung beanspruchen; was that nun dieser Mann? er behielt in der ersten Woche denjenigen zu Hause, welcher im sechsten Jahre in die Schule ging und in der zweiten Woche wieder den Jüngeren, und so machte er es durch die ganzen Sommermonate hindurch. (Ironische Rufe: „Das ist ja furchtbar!“) Nun werden Sie aber fragen: Wie ist denn das möglich, denn dieser Mann muß ja doch bestraft worden sein? Nein, meine Herren, es ist ihm nichts geschehen, denn er konnte es thun, weil er gleichsam der Hüter und Wächter des von ihm gepriesenen Reichs-Volksschulgesetzes war, er konnte es thun, weil er Obmann des Ortschaftsrathes war, und glauben Sie ja nicht, meine Herren, daß dieses ein vereinzelter Fall ist. Solche Fälle gibt es Hunderte und Hunderte. Denn einerseits weiß der Lehrer, welcher unter der Bevölkerung lebt, daß der Besitzer seine Kinder nothwendig zu Hause braucht. Andererseits ist es ihm vielleicht

gleichgiltig, in manchen Fällen sogar lieber, weil er leichter mit weniger Kinder fertig wird. Und nun, meine Herren, frage ich, wer ist derjenige, welcher das Bildungsniveau des Volkes herabdrückt? (Abg. v. Forcher: „Da ist nicht die Schule daran schuld, sondern die allgemeine wirtschaftliche Noth!“) Ich, der ich für eine sechsjährige Schulpflicht einstehe, oder derjenige, welcher für eine achtfährige papierene Schulpflicht schwärmt, in Wirklichkeit aber mit einer vier bis fünfjährigen Volksschule vollkommen zufrieden ist? Man sagt so schön, wir leben in einem Lande, wo sich das Volk selbst regiert, (Rufe: „Paragraph 14!“) wir leben in einem Lande, wo das Volk an den Berathungen der Gesetze theilnimmt. Nun, meine Herren, wer ist denn das Volk? (Rufe: „Der Paragraph 14!“ — Heiterkeit.) Vielleicht einige socialdemokratische Schreier, welche ihre Kinder bis in das zwanzigste Lebensjahr auf Kosten der Steuerträger versorgt wissen wollen; oder, meine Herren, wer ist denn das Volk? Vielleicht einige erstickte Studenten, welche das Wissen, das sie sich auf Kosten der Steuerträger angeeignet haben, dazu missbrauchen, um als Zeitungsschreiber gegen Thron und Altar zu wühlen, die Revolution heraufzubeschwören (Abg. Freiherr v. Rokitsansky: „Nur vernadern!“) und das Oberste nach Unten kehren? (Rufe: „Grazer Volksblatt!“) Ist denn das das Volk? Sicher nicht. Ein altbekanntes Sprichwort sagt: Wer anschafft, der soll auch zahlen. Nun, meine Herren! Wer zahlt denn die Volksschule? Schauen Sie sich die Voranschläge der Gemeinden doch etwas näher an; es liegen hier solche, die 100 und mehr Percente Umlagen verlangen, ja zur Genüge auf, und wenn auch nicht immer die fetteste Zahl, auf das Capitel „Volksschule“ fällt, so dürfen Sie doch nicht denken, daß die Schulden, welche verzinst und amortisirt werden müssen, wie Pilze im Walde des Bauern gewachsen sind, sondern daß diese Schulden die nothwendige Folge der Erbauung eines Schulpalastes sind, hinter welchem sich oft ein ganzes Dorf versteckt. (Abg. Fürst: „Weil sich der Staat seiner Pflichten gegenüber der Volksschule nicht erinnert!“) Ja, meine Herren, man ist vielleicht stolz auf diese so herrlichen öffentlichen Gebäude aber man soll auf diese Gebäude die Worte schreiben: „Aus dem Untergange vieler konnte ich erstehen, auf dem Ruin des Bauernstandes wurde ich erbaut und der Fluch (Abg. Freiherr v. Rokitsansky: „Das ist ein Blödsinn!“ — Gelächter. Landeshauptmann gibt das Glockenzeichen.) des Volkes lastet auf mir.“ Meine Herren, ist es nicht so? (Rufe: „Nein!“ — Unruhe. — Landeshauptmann gibt das Glockenzeichen.)

Bitte gehen Sie hinaus auf's Land und

Sie werden finden, daß so manches Bauernhaus, wo noch vor wenigen Jahren ein tüchtiger Bauer sammt seinem Weibe gehaust hat, gegenwärtig in ein Zinshaus umgewandelt ist, (Abg. Mosdorfer: „Da ist nicht die Volksschule daran schuld, sondern der ungarische Ausgleich viel mehr!“) und in den Stallungen, wo noch vor wenigen Jahren das schönste Vieh gestanden ist und welche gegenwärtig ebenfalls als menschliche Wohnungen eingerichtet sind, wimmelt es von Kindern, wie in einem Ameisenhaufen, welche alle auf Versorgung und Unterricht auf Kosten der Steuerträger warten, um dann, sobald dieselben der Schule entwachsen sind, sich in eine Stadt zu begeben, um jene Massen des Volkes zu verstärken, welche dazu da sind, um die Unzufriedenheit im Volke zu schüren und die Revolution groß zu ziehen. Ich will Sie, meine Herren, nicht weiter belästigen (Rufe: „Sehr gut!“ — Heiterkeit.“ Landeshauptmann gibt das Glockenzeichen) und will zum Schlusse eilen, denn es wird ja noch Zeit genug vorhanden sein, um auf all die Anrempelung, welche auf meine Person gemacht werden, zu antworten; nur eines, meine Herren, muß ich noch sagen, ich hätte diesen Antrag nicht eingebracht, wenn nicht der Herr Abgeordnete Posch in der vorigen Session einen fast ähnlichen Antrag eingebracht hätte (Rufe: „Ganz anders!“), welcher von Seite des hohen Hauses auf das Wohlwollendste behandelt wurde; (Abg. Freih. von Hackelberg: „Der war ganz anders!“) ich hätte diesen Antrag sicher nicht eingebracht, wenn der hohe Landes-Ausschuß dem diesbezüglichen Auftrage des hohen Landtages nachgekommen wäre und demselben im Thätigkeitsberichte nur eine Zeile gewidmet hätte. Nachdem der hohe Landes-Ausschuß dieser seiner Verpflichtung nicht nachgekommen ist, so fühle ich mich meinen Wählern gegenüber verpflichtet (Abg. Freih. v. Rokitsansky: „Das Vaterland zu retten!“ — Heiterkeit), diesen Gegenstand hier im hohen Hause noch einmal zur Sprache zu bringen, und glauben Sie sicher, meine Herren, dieser Gegenstand wird nicht früher vom Tische des Hauses schwinden, bis Sie dem Volke in dieser Beziehung ihre berechtigten Wünsche erfüllt haben. Und nun, meine Herren, sind Sie auch ferner noch gesonnen, uns in dieser Beziehung entgegen zu treten, wollen Sie auch ferner noch die berechtigten Wünsche der Landbevölkerung hier in diesem hohen Hause, welches dazu da ist, um das Volkswohl zu fördern, mit Füßen treten? Wohlan! Sie können es thun, es liegt in Ihrer Macht, Sie sind in der Majorität; Sie können uns besiegen, Sie können uns aber nicht vernichten, wir werden uns zurückziehen, nicht in wilden aufgelösten, sondern in geordneten Reihen

zurück zu unserer Ersatzreserve, dem Volke, und dann, meine Herren, wird es sich zeigen, wie groß jenes Volk ist, von dem wir zu wiederholtenmalen zu hören bekommen haben, daß es für die achtjährige Volksschule schwärmt. Dann wird es sich zeigen, wie groß jenes Volk ist, welches für dieses papierene Volksschulgesetz, welches außer den ungeheuren Kosten nichts für sich hat, schwärmt, und dann, meine Herren, zweifle ich heute nicht mehr, daß der Sieg schließlich auf unserer Seite sein wird (Gelächter); denn wir kämpfen für die Ideen der Wahrheit und Gerechtigkeit (lebhafter Widerspruch), und ein Kampf gegen diese Ideen ist stets erfolglos gekämpft worden, und damit empfehle ich Euch meinen Antrag zur würdigen Behandlung. In formeller Beziehung stelle ich den Antrag, diesen meinen Antrag dem Unterrichts-Ausschusse zur Vorberathung zuweisen zu wollen. (Abg. Freih. v. Sackelberg: „Gar keinem!“)

(Die Zuweisung wird abgelehnt. — Bravo-Rufe.)

Landeshauptmann: Ich möchte dem Publicum auf der Gallerie in Erinnerung bringen, daß es auf den Sitzplätzen zu verbleiben und sich nicht hinter den Rednern anzusammeln hat; es werden sonst dadurch die Rechte der anderen Galleriebesucher beeinträchtigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages des Abgeordneten Dr. Franz Hofina und Genossen, betreffend die Errichtung einer Winzerschule mit zehnmonatlichen Lehrcursen in Luttenberg

(Beilage Nr. 87).

Ich ersuche den Herrn Antragsteller das Wort zu ergreifen.

Abg. Dr. **Hofina** (L.-G. Luttenberg): Schon einmal hatte ich Gelegenheit, von dieser Stelle aus über den bedauernswerthen Rückgang des Weinbaues und der Weincultur im Bezirke Luttenberg und in den benachbarten Bezirken zu sprechen.

Wenn ich da den Bezirk Luttenberg und die beiden benachbarten Bezirke besonders hervorhebe, so geschieht es aus dem Grunde, weil gerade in diesem Theile des Landes Wein von besonders vorzüglicher Qualität erzeugt wird und weil somit gerade in unserem Weinberge ein ganz besonderer nationaler Reichthum liegt, ein Reichthum, der erst herausgegraben werden müßte durch die Hebung der Weincultur.

Wenn man auf Mittel sinnt, welche geeignet wären, dem vollkommenen Niedergange dieser Weincultur entgegenzusteuern, so kann man heute als feststehend annehmen, daß bereits die gesammte Bevölkerung

davon überzeugt ist, daß nur eine Amerikanisirung der Weingärten, um mich kurz auszudrücken, die Weincultur überhaupt retten kann.

Es hat Zeiten gegeben, wo insbesondere in den ärmeren Kreisen diese Idee noch nicht Platz gegriffen hatte und wo man vielfache Hindernisse in der Umarbeitung der Weingärten auf amerikanischer Grundlage bereitet hat.

Heute ist man davon überzeugt und bereits jeder bessere Besitzer ist bestrebt, durch Anlegung einer Nebenschule auf eigenem Grund und Boden sich das geeignete Nebenmateriale zu verschaffen; allein hiebei geschieht es fast regelmäßig, daß bei der Wahl der Rebsorten und beim Arbeiten selbst Fehler begangen werden, daß die gesammte Action den Charakter eines Experimentes hat, eines Experimentes, welches, wenn es mißglückt, nur böse Folgen erzeugen kann.

Mit Recht bemerkt der Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses auf Seite 81, daß noch heute ein großer Mangel an tüchtigen, mit der Cultur der amerikanischen Reben genau vertrauten Vorarbeitern und Winzern vorhanden ist. Vielleicht nirgends im ganzen Lande, wo Weinbau getrieben wird, ist dieser Uebelstand in solchem Maße vorhanden wie in den von mir früher genannten Bezirken. Diese Bezirke sind so entfernt von den bereits bestehenden Winzerschulen, daß es nicht leicht möglich ist, von denselben einen entsprechenden Nutzen zu haben. In Folge dessen hat sich die Bevölkerung selbst bittlich an den hohen Landtag gewendet um Gründung einer Winzerschule im Bezirke Luttenberg aus dem Grunde, weil dieser Ort beiläufig in der Mitte der drei früher genannten Bezirke liegt.

Wie sehr die Bevölkerung mit Interesse einer solchen zu gründenden Winzerschule entgegenfieht, beweist der Umstand, daß bis heute über 20 Petitionen von Gemeinden aus dem Bezirke Luttenberg, eine Petition der Marktgemeinde Luttenberg, eine Petition des Bezirks-Ausschusses Luttenberg, ungefähr je zehn Petitionen aus dem Bezirke Oberradersburg und Friedau eingelaufen sind. Man sieht, daß die Voraussetzung, welche vor allem vorhanden sein muß, das Interesse der Bevölkerung im hohen Maße vorhanden ist. Daß der Ort einer solchen Winzerschule in Luttenberg glücklich gewählt wäre, ersieht man, wenn man in Betracht zieht, wie weit entfernt die bestehenden Winzerschulen vom Luttenberger Weinberge sind.

Auch kann ich nicht unerwähnt lassen, daß sich gerade unsere Bevölkerung — ich könnte das mit be-

sonderen Beweisen belegen — durch eine besondere Intelligenz ausgezeichnet. Ich habe von Weingartenbesitzern, die nicht von unten stammen, wiederholt gehört, wie gerade aus diesen Weingebirgen, die ich früher erwähnt habe, die besten Arbeiter herangebildet werden können, wenn sie nur Gelegenheit haben, sich irgend einen Unterricht zu Nutzen zu machen.

Ich glaube dies auch mit dem Umstande begründen zu können, daß es trotz der ungemein schwierigen Bodenverhältnisse, die im Weingebirge herrschen und den Schulbesuch hindern, in diesen Weingebirgen fast gar keine Analphabeten gibt; nicht bloß die Winzerschule als solche, sondern auch der damit in Zukunft zu verbindende Unterricht im Obstbau wäre zu wünschen und wäre zweifelsohne von großem Erfolge begleitet.

Ich hoffe, falls dieser Antrag einmal zur Annahme gelangt, es in wenigen Jahren möglich wäre, den ganzen Weinbau in unserem Bezirke und insbesondere die Amerikanisirung auf einen systematischen Grundlage zu bringen.

Ich will mich lediglich auf diese Angaben, die ausschließlich den Gegenstand berühren, beschränken, indem ich mich der berechtigten Hoffnung hingeebe, daß der hohe Landtag diesem bescheidenen, keine hohen finanziellen Mittel in Anspruch nehmenden Antrag mit Wohlwollen entgegenkommen wird. In formeller Beziehung beantrage ich die Zuweisung dieses Antrages an den Weinbau-Ausschuß.

(Die Zuweisung dieses Antrages an den Weinbau-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die **Wahl eines aus 12 Mitgliedern bestehenden volkswirtschaftlichen Ausschusses.**

Ich bitte, die Stimmzettel vorzubereiten und sodann abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Bornahme des Scrutiniums.)

Bei der Wahl der Mitglieder in den volkswirtschaftlichen Ausschuß wurden 47 Stimmzettel abgegeben.

Mit 47 Stimmen erscheinen gewählt die Herren Abgeordneten Dr. Ignaz Buchmüller, Johann v. Feyrer, Dr. Leopold Link, Josef Orinig, Josef Kogliger, Friedrich Freiherr v. Rokitsky, Dr. Paul Freiherr v. Störk, Josef Sutter, Johann Thunhart; mit 40 Stimmen der Herr Abg. Dr. Josef Sernec, mit 26 Stimmen die Herren Abgeordneten Alois Haring und Ferdinand Berger; je 18 Stimmen erhielten noch die Herren Abgeordneten Hagenhofer und Wagner und je 1 Stimme er-

hielten die Abgeordneten Rudolf Dehne, Konrad v. Forcher und Dr. Ferdinand Portugall. Auf manchen Stimmzetteln waren weniger als 12 Namen verzeichnet.

Es erscheinen die zuerst genannten 12 Herren in den volkswirtschaftlichen Ausschuß gewählt und ersuche ich die Mitglieder dieses Ausschusses, dessen Constituierung möglichst bald vorzunehmen und mir das Resultat derselben bekanntzugeben.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 25, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Oberköttsch im Gerichtsbezirke Marburg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 130% im Jahre 1899.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Dr. **Rosina** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre, Bericht zu erstatten über die Landtags-Beilage Nr. 25, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Ober-Köttsch im Gerichtsbezirke Marburg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 130 Percent im Jahre 1899.

Der Voranschlag pro 1899 ergab in dieser Gemeinde einen Abgang per 585 fl. 36 kr., welcher mit Rücksicht auf die in dieser Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern per 445 fl. 20 kr. durch eine 130percentige Gemeindeumlage zum Theile gedeckt werden soll.

Nachdem die formellen, durch die Gemeindeordnung vorgeschriebenen Erfordernisse durchwegs erfüllt worden sind, stellt der Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Ober-Köttsch, im Gerichtsbezirke Marburg, wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1899 zu den ihr bereits vom steierm. Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99 Percent noch die Einhebung einer 31percentigen, zusammen daher einer 130percentigen Gemeinde-Umlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 32, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Ober-Wellitschen im Gerichtsbezirke St. Leonhard in W.-B. um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 115 Percent im Jahre 1899.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Dr. **Rosina** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe ferner die Ehre, Bericht zu erstatten über die Landtags-Beilage Nr. 32, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Ober-Wellitschen im Gerichtsbezirke St. Leonhard in W.-B., um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 115 Percent im Jahre 1899.

Der pro 1899 aufgelegte Voranschlag ergab einen Abgang per 2712 fl. 7 kr., welcher theilweise durch die Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 115 Percent gedeckt werden soll. Dieser große Abgang ergibt sich dadurch, daß die betreffende Gemeinde den Beitrag für die Schulconcurrentz-Kosten gerade in diesem Jahre in einem hohen Betrage zu leisten hat, nachdem die Gemeinde den Beschluß gefaßt hat, den betreffenden Betrag in einem Jahre aufzubringen.

Da allendurch die Gemeinde-Ordnung vorgeschriebenen Formalitäten, wie aus den Acten hervorgeht, durchwegs entsprochen wurde, so beantragt der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Ober-Wellitschen im Gerichtsbezirke St. Leonhard in W.-B. wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1899 zu den ihr bereits vom steierm. Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99percentigen noch die Einhebung einer 16percentigen, zusammen daher einer 115percentigen Gemeinde-Umlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen nunmehr zum letzten Punkt der Tagesordnung, das sind die

Berichte des Unterrichts-Ausschusses über Petitionen.

Berichterstatter über alle diese Petitionen ist der Herr Abgeordnete **Sahner**.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, das Wort zu nehmen.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses **Sahner** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Unterrichts-Ausschuß hat über 11 Petitionen zu entscheiden gehabt; diese Petitionen sind nach den Verzeichnissen, wie sie dem hohen Hause vorliegen, folgende:

Petition Nr. 21, des Josef Wagner, pensionirten Lehrers in Fehring, um Pensionserhöhung.

Der Antrag des Unterrichts-Ausschusses lautet (liest):

„Diese Petition wird dem Landes-Ausschusse mit der Ermächtigung zugewiesen, die nachgesuchte Pensionserhöhung im Einvernehmen mit dem k. k. Landesschulrathe bei vorhandener Würdigkeit und Dürftigkeit zu bewilligen.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand das Wort? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, ich ersuche nun den Herrn Berichterstatter, weiter fortzuschreiten und werde ich dann über die Gesamtheit der Anträge die Abstimmung einleiten.

Berichterstatter **Sahner:** Zur Petition Nr. 24, des Peter Kapun, pensionirten Volkschuldirectors in Gonobitz, um Pensionserhöhung beantragt der Unterrichts-Ausschuß (liest):

„Diese Petition wird dem Landes-Ausschusse mit der Ermächtigung zugewiesen, die nachgesuchte Pensionserhöhung im Einvernehmen mit dem k. k. Landesschulrathe bei vorhandener Würdigkeit und Dürftigkeit zu bewilligen.“

Zur Petition Nr. 135, des Karl Blümel, pensionirten Oberlehrers in Rizeck bei Leibnitz, um Pensionserhöhung beantragt der Ausschuß (liest):

„Diese Petition wird dem Landes-Ausschusse mit der Ermächtigung zugewiesen, die nachgesuchte Pensionserhöhung im Einvernehmen mit dem k. k. Landesschulrathe bei vorhandener Würdigkeit und Dürftigkeit zu bewilligen.“

Zur Petition Nr. 67, des Johann Zberer, pensionirten Oberlehrers der Knaben-Volksschule in der Marschallgasse zu Graz, um Pensionserhöhung durch Einrechnung der vor dem 1. Jänner 1871 vollstreckten Dienstzeit beantragt der Ausschuß (liest):

„Diese Petition wird dem Landes-Ausschusse mit der Ermächtigung zugewiesen, die Erhöhung der Pension um ein Achtel der activen Bezüge im Einvernehmen mit dem k. k. Landesschulrathe bei vor-

handener Würdigkeit und Dürftigkeit zu bewilligen.“

Hinsichtlich der Petition Nr. 76, der Antonia Rončan, Lehrerswitwe in St. Gemma, um Erhöhung ihrer Pension lautet der Antrag des Ausschusses (liest):

„Der Bittstellerin wird für das Jahr 1899 und die folgenden zwei Jahre eine jährliche Gnadengabe von 50 fl. gewährt.“

Zur Petition Nr. 32, des Johann Weirl, Oberlehrers i. R. in Marburg, um Gewährung des Ruhegehaltes im vollen Maße der zuletzt genossenen Dienstbezüge beantragt der Ausschuss (liest):

„Dem Bittsteller wird durch drei Jahre eine außerordentliche Gnadengabe jährlicher 120 fl. gewährt.“

Zur Petition Nr. 37, der Katharina Schilcher, Arbeitslehrerin in Gösting bei Graz, um eine monatliche Gnadengabe, beantragt der Ausschuss (liest):

„Derselben wird für das Jahr 1899 eine monatliche Gnadengabe von 5 fl. bewilligt.“

Zur Petition Nr. 133, des Andreas Brabel, pens. Oberlehrers und Unterlehrer-Supplementen in St. Georgen in W.-B., um Erhöhung seiner Pension, beantragt der Ausschuss (liest):

„Wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung im nächsten Jahre zugewiesen.“

Zur Petition Nr. 131, des Vincenz Kozmuth, pensionierten Oberlehrers in Marburg, um Pensionsergänzung oder Verleihung einer Gnadengabe, beantragt der Ausschuss (liest):

„Wird, da ihm bereits 1895 eine Pensionserhöhung bewilligt wurde, abgewiesen.“

Hinsichtlich der Petition Nr. 23, des Anton Eblen von Emperger, Volksschullehrers in Pension, derzeit in Klagenfurt, um Erhöhung seiner Pension oder Zuwendung einer Anstalt, beantragt der Ausschuss (liest):

„Der Landes-Ausschuss wird ermächtigt, Erhebungen zu pflegen und bei befundener Würdigkeit eine Gnadengabe zuzuwenden.“

Zur Petition Nr. 18, des Stephan Rončan, pensionierten Volksschullehrers in Marburg, um Gewährung der zuletzt genossenen Activitätsbezüge als Ruhegehalt, beantragt der Ausschuss (liest):

„Wird mit seinem Ansuchen abgewiesen, demselben jedoch wie in den Jahren 1895 bis 1898 auch pro 1899 eine Gnadengabe von 50 fl. gewährt.“

(Die Anträge des Unterrichtsausschusses werden en bloc angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich werde mir erlauben einen Antrag zur Verlesung bringen zu lassen, welcher mir vom Herrn Abg. Mayr und Genossen übergeben worden ist.

Schriftführer **Dehne** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Mayr und Genossen auf die Erwirkung eines Verbotes gegen die Einfuhr frischen Obstes aus Amerika.

Hoher Landtag!

Aus einem Berichte des General-Consuls in Hamburg ist zu entnehmen, daß der Einfuhr amerikanischer Obstes ein großer Aufschwung bevorsteht, weil von Seite der deutschen Regierung bedeutende Erleichterungen für den Verkehr zugestanden worden sind. Die Durchfuhr von amerikanischem Obst und Obstabfällen ist nunmehr ohne vorherige Untersuchung auf das Vorhandensein der San-José-Schildlaus unter der Bedingung gestattet, daß die Ware unter Zollverschluss durch das deutsche Zollgebiet geführt werden kann. Auch Sendungen, die im Hamburger Freihafengebiete für die Einfuhr untersucht und mit San-José-Schildlaus besetzt befunden worden sind, können zur Durchfuhr durch das deutsche Zollgebiet zugelassen werden.

Durch diese Erleichterungen ist die Gefahr einer Einschleppung für Oesterreich ungemein vergrößert und erhöhte Wachsamkeit geboten. Trotz der großen Wachsamkeit wird aber unter diesen Umständen die Einschleppung dieses, unseren Obstkulturen gefährlichsten Feindes nicht hintangehalten werden können, wenn nicht die Einfuhr frischen Obstes aus Amerika für Oesterreich gänzlich verboten wird.

Die Erlassung eines solchen Verbotes seitens der Regierung ist für Oesterreich und insbesondere für unsere Steiermark umso gerechtfertigter, als Oesterreich, weil in den meisten Provinzen hervorragend Obst producirend, auf die Einfuhr aus Amerika leicht verzichten kann und weil die ohnehin niedrigen Obstpreise auch für das consumirende Publicum eine Einfuhr entbehrlich machen.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, bei der hohen Regierung eindringlichst dahin zu wirken, daß zur Verhütung der Einschleppung der San-José-Schildlaus und zum Schutze der einheimischen Obst-

production die Einfuhr frischen Obstes aus Amerika gänzlich verboten wird“.

R. Maier,

Reitter,	Größwang,
Anton Fürst,	Köberl,
Lenko,	Schmiderer,
Mosdorfer,	Mois Posch,
Hans v. Pengg,	Reicher,
Sutter,	Dr. Jul. v. Derschatta,
J. Ornig,	E. v. Forcher,
Jos. Sahner,	v. Rokitansky,
Dr. Kokošchinegg,	Dr. Leop. Link.“

Landeshauptmann: Der Antrag wird in Druck gelegt und sohin der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Samstag, den 15. April 1899, um 10 Uhr Vormittag und als

Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten Josef Ornig, Mosdorfer und Genossen, betreffend Behebung der seit 1. Jänner 1899 eingetretenen, durch den ungarischen Gesetzartikel XVII. ex 1898, betreffend die Zucker- und Bierconsumsteuer, veranlaßten Behinderungen im Grenzverkehre mit Ungarn. (Beilage Nr. 80).

2. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Orts-Gemeinde Bierstein im Gerichtsbezirke Drahenburg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 121 Percent im Jahre 1899 (Beilage Nr. 88).

3. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend Stellungnahme des steiermärkischen Landtages

zur Frage der Verwendung der Gebahrungs-Ueberschüsse der cumulativen Waifencassen (Beilage Nr. 89).

4. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Knittelfeld im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Erlassung grundsätzlicher Bestimmungen, betreffend die öffentliche Wasserleitung in der Stadt Knittelfeld (Beilage Nr. 90).

5. Berichte des Petitions-Ausschusses über Petitionen und zwar:

Verzeichnis Nr. 4. Petitionen Nr. 5, 9, 50, 56 und 62, betreffend Gnadengaben und Unterstützungen. Berichterstatter Abg. Dehne.

Petitionen Nr. 12, 46, 58 und 66, betreffend Gnadengaben und Unterstützungen. Berichterstatter Abg. Kurz.

Verzeichnis Nr. 5. Petitionen Nr. 40, 61, betreffend Gnadengaben und Unterstützungen. Berichterstatter Abg. Murer.

Ich habe bekannt zu geben, daß der volkswirtschaftliche Ausschuß sich bereits constituirt und zum Obmann den Herrn Abg. v. Feyer, zum Obmann-Stellvertreter den Herrn Abg. Dr. Paul Freiherrn von Störck und zum Schriftführer den Herrn Abg. Dr. Buchmüller gewählt hat.

Der Finanz-Ausschuß hält nach der Haus-sitzung und um 4 Uhr Nachmittag Sitzungen ab.

Der Unterrichts-Ausschuß hält nach der Haus-sitzung eine Sitzung ab mit der Tagesordnung: Organisirung der Landes-Bürgerschulen.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 20 Minuten Vormittag.)